

Veranstaltungs- programm

P3/4523/23

WIRKUNGSKONTROLLE IN DER EINGLIEDERUNGSHILFE

Stand: 22.02.2023

09.05.2023, 9.00-16.00 Uhr
Digitale Fachveranstaltung

REFERENTINNEN/REFERENTEN

Eva-Maria Keßler, Diplom Sozialpädagogin und M.A. Soziale Arbeit, transfer – Unternehmen für soziale Innovation

Konstalin Schäfer, M.A. Interdisziplinäre Anthropologie, transfer – Unternehmen für soziale Innovation

LEITUNG

Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG

INHALT

Mit dem Bundesteilhabegesetz (BTHG) hat der Gesetzgeber u.a. den unbestimmten Rechtsbegriff der Wirkung ins SGB IX eingeführt, konkret im Rahmen des Gesamtplanverfahrens als Wirkungskontrolle. In § 121 Abs. 2 SGB IX heißt es: „Der Gesamtplan dient der Steuerung, Wirkungskontrolle und Dokumentation des Teilhabeprozesses.“ Die Wirkungskontrolle ist Bestandteil der Überprüfung des Gesamtplans, die spätestens nach zwei Jahren erfolgen muss.

In der Gesetzesbegründung zum BTHG erläutert der Gesetzgeber, dass die Wirkungskontrolle ein Steuerungsinstrument für die Träger der Eingliederungshilfe ist, damit Leistungen passgenau, sparsam und wirtschaftlich erbracht werden. In der Praxis gibt es noch viele Unklarheiten: Welche Informationen fließen in die Wirkungskontrolle ein? Welche Perspektiven können und sollen einbezogen werden? Wie kann sie gut in das Gesamtplanverfahren eingebunden werden? Wie kann auf ihrer Grundlage die Fortschreibung und weitere Gestaltung der Leistungen

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 1 von 4

In Trägerschaft von:



ermöglicht werden? Diese und andere Fragen werden im Rahmen der digitalen Veranstaltung aufgegriffen und anhand von Impulsbeiträgen mit den Teilnehmenden erörtert.

Die Überprüfung der Qualität einschließlich der Wirksamkeit von Leistungen ist nicht Bestandteil der Tagung.

ZIELE

1. Die Teilnehmenden haben sich mit rechtlichen und inhaltlichen Grundlagen von Wirkung auseinandergesetzt.
2. Die Kopplung von individuellen Teilhabezielen, Wirkungskontrolle und Gesamtplanverfahren ist bekannt.
3. Die Teilnehmenden können die Informationen im Rahmen der Wirkungskontrolle für das Gesamtplanverfahren nutzbar machen.
4. Die Teilnehmenden haben für sich Kriterien identifiziert, wann und wie sie eine Wirkungskontrolle praktisch durchführen können bzw. sollen.

ZIELGRUPPEN

Die Veranstaltung richtet sich vorrangig an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Trägern der Eingliederungshilfe und an Vertreterinnen und Vertreter der Leistungserbringer und der Organisationen von und für Menschen mit Behinderungen.

PROGRAMMVERLAUF

DIENSTAG, 09.05.2023

Uhrzeit	Programmpunkt
09.00 Uhr	Begrüßung Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG
09.15 Uhr	Einführung <i>Referent/in: Eva-Maria Keßler und Konstantin Schäfer, transfer</i>
09.30 Uhr	Input: Begriffsklärung, rechtliche und inhaltliche Einordnung <i>Referent/in: Eva-Maria Keßler und Konstantin Schäfer, transfer</i>
10.15 Uhr	Arbeitsgruppen: Aufgaben der Wirkungskontrolle
10.45 Uhr	Pause
11.00 Uhr	Reflexion im Plenum <i>Moderation: Eva-Maria Keßler und Konstantin Schäfer, transfer</i>

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 2 von 4

In Trägerschaft von:



11.15 Uhr	Input: Individuelle Teilhabeziele <i>Referent/in: Eva-Maria Keßler und Konstantin Schäfer, transfer</i>
12.00 Uhr	Mittagspause
13.00 Uhr	Möglichkeiten: Teilhabeziele in a nutshell <i>Moderation: Eva-Maria Keßler und Konstantin Schäfer, transfer</i>
13.20 Uhr	Input: Wirkungskontrolle und Gesamtplanverfahren <i>Referent/in: Eva-Maria Keßler und Konstantin Schäfer, transfer</i>
14.00 Uhr	Input: Zielüberprüfung, Analyse und Konsequenzen <i>Referent/in: Eva-Maria Keßler und Konstantin Schäfer, transfer</i>
14.30 Uhr	Pause
14.45 Uhr	Arbeitsgruppen: Wirkungskontrolle in der Praxis
15.30 Uhr	Reflexion im Plenum: <i>Moderation: Eva-Maria Keßler und Konstantin Schäfer, transfer</i>
15.50 Uhr	Offene Fragen und Abschluss <i>Moderation: Tristan Fischer, Projekt Umsetzungsbegleitung BTHG</i>
16.00 Uhr	Ende der Veranstaltung

ANMELDUNG BITTE BIS

07.04.2023

KONTAKT (*fachliche Fragen*)

Tristan Fischer (Projekt „Umsetzungsbegleitung Bundesteilhabegesetz“)

Telefon: 030 62980-136

tristan.fischer@umsetzungsbegleitung-bthg.de

KONTAKT (*organisatorische Fragen*)

Martin Richter (Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.)

Telefon: 030 62980-424

martin.richter@deutscher-verein.de

KOSTEN

VERANSTALTUNGSKOSTEN DEUTSCHER VEREIN

Mitglieder

60,00 Euro

Nichtmitglieder

90,00 Euro

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

In Trägerschaft von:



Anmeldung und Zahlung an den Deutschen Verein.

ANMELDUNG

Bitte nutzen Sie die Onlineanmeldung auf unserer Webseite: www.umsetzungsbegleitung-bthg.de/p3-23

Nach dem Anmeldeschluss erhalten Sie eine Teilnahmezusage durch den Deutschen Verein mit Rechnung oder eine Teilnahmeabsage.

VERANSTALTER

Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge e.V.

Michaelkirchstr. 17/18, D-10179 Berlin-Mitte

Telefon +49(0) 30/62980-0

E-Mail: kontakt@deutscher-verein.de

Telefax +49(0) 30/62980-150

Internet: www.deutscher-verein.de

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Seite 4 von 4

In Trägerschaft von:

